

Seiteneinstieg nach 50

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Februar 2025 15:27

Zitat von Moebius

So oder so wird die Anerkennung "nur" für die Möglichkeit des Quereinstiegs oder berufsbegleitenden Seiteneinstieg reichen. Direkt an einer Schule zu arbeiten, wird nicht gehen, weil der TE keine Prüfungsberechtigung hat. Selbst in Mangelfächern können wir nur Leute brauchen, die auch Abiturprüfungen abnehmen können. Und da bin ich mir nicht sicher, ob dem TE wirklich klar ist, dass er diese Prüfungsberechtigung erst erwerben muss.

Das stimmt natürlich. Ich war jetzt gedanklich vom (direkten) Quereinstieg ausgegangen.